

Werkausschuss:

18.11.2019

Tagesordnungspunkt: 5

Zwischenbericht zur Finanzsituation
des Eigenbetriebes per 30.09.2019

Vorlage-Nr.:

0045/X

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 den Landrat und den Werkausschuss gemäß der bestehenden Beschlusslage über die zwischenzeitliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes per 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht per 30. September 2019 wurde von der Werkleitung aufgestellt und zwischenzeitlich dem Landrat vorgelegt. Die Unterrichtung des Werkausschusses erfolgt mit dieser Vorlage.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2019 wurde unter Berücksichtigung der neuen Gliederungsvorschriften des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) an den Aufbau der Jahresabschlüsse angeglichen. Die Einzelkonten sind den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen zugeordnet.

Im Erfolgsplan zum 30. September 2019 schließen die Erträge mit 18.006.604,67 EUR und die Aufwendungen mit 19.614.212,27 EUR ab. Hieraus errechnet sich ein Dreivierteljahresverlust zum 30. September 2019 von 1.607.607,60 EUR.

Im Vermögensplan beliefen sich die Ausgaben für Investitionen zum 30. September 2019 auf insgesamt 1.635.075,07 €, die Ausgaben für Finanzanlagen (zusätzliche Anteile an der MBS-Anlage Westerwald) betrugen einschließlich der Nebenkosten 1.330.647,61 €. Diese konnten durch die planmäßigen Finanzierungsmittel abgedeckt werden; noch nicht benötigte Mittel wurden angelegt.

Das im Zwischenbericht ausgewiesene negative Ergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 1.607.607,60 € wird sich tendenziell noch bis zum Jahresende verändern.

Zu einigen herausragenden Abweichungen im Erfolgsplan erfolgen nachstehende Erklärungen:

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse um 0,60 % über den Planzahlen für 2019.

Die Erlöse aus der Hausmüllabfuhr liegen 0,10 % unter dem für 2019 prognostizierten Niveau ebenso die Erlöse aus dem Gewerbeabfallbereich mit 2,34 % unter dem prognostizierten Planansatz für 2019. Im Gewerbeabfallbereich steht der WAB in direkter Konkurrenz zur privaten Entsorgungswirtschaft. Hier ist ein häufiger Wechsel der Inanspruchnahme zwischen dem öffentlichen Entsorgungsträger und den Privaten zu verzeichnen. Die in 2017 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung hat hierzu bisher keine durchgreifenden Veränderungen bewirkt.

Die Erlöse aus der Benutzung von Abfalllagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen liegen bereits mit 13,46 % über dem Planansatz für 2019. Hier ist in 2019 ein starker Mengenzuwachs zu verzeichnen. Hintergrund werden die stark angestiegenen Entsorgungspreise der privaten Entsorgungswirtschaft sein, die den Mengenzuwachs im öffentlich-rechtlichen Bereich verursachen.

Die Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die dualen Systeme liegen noch um 3,08 % unter den Erwartungen. Das liegt unter Anderem an der deutschlandweit mangelnden Umsetzung des Verpackungsgesetzes.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier liegen um rund 1,08 % unter den Erwartungen. Grund hierfür ist eine im Kreisgebiet geringere Sammelmenge bis zum 30.09.2019 gegenüber der ursprünglichen Prognose.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen rd. 12,93 Prozent über dem Planansatz für 2019.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge liegen um 9,99 Prozent unter dem geplanten Dreivierteljahreswert. Die Zinssituation für Anlagebeträge hat sich weitergehend verschlechtert.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren liegen per 30.09.2019 um 9,41 % unter den veranschlagten Wirtschaftsplanansätzen. Hauptgrund ist hierbei der bis zum Spätsommer günstige Dieselpreis und der bisherige geringere Reifenverbrauch.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen übertreffen den Planansatz um rund 4,79%. Hierbei ist auf die erhöhten Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben (+ 4,13 %) sowie Bioabfällen (+ 10,67 %) hinzuweisen. Bei den Entsorgungskosten von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sind die gegenüber der Planung für 2019 gestiegenen Abfallmengen ausschlaggebend. So wurde bei Wirtschaftsplanerstellung noch von einer Jahresmenge von 40.500 to ausgegangen. Im Dreivierteljahresergebnis liegt die zur MBS-Anlage Westerwald angelieferte Abfallmenge bereits bei 31.892,14 to (+ 3,75 %). Auf Grund neuer Regelungen des Düngerechts sind die Entsorgungspreise für die Behandlung und Verwertung für Bioabfall gestiegen. Trotz geringerer Mengen als geplant, sind daher die Kosten für die Entsorgung des Bioabfalls gegenüber der bereits vorsichtigen Planung erhöht.

Der Personalaufwand hingegen liegt mit 1,11 Prozent unter dem Planansatz. Die vorgesehenen Aufwendungen für Abschreibungen liegen rund 3,26 Prozent unter dem Planansatz, da vorgesehene Investitionen nicht oder nicht rechtzeitig zu realisieren waren, wie z.B. Fahrzeug- und Geräteersatzbeschaffungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt der Verwaltungsaufwand mit 5,99 %, der Betriebsaufwand mit 6,19 % unter dem vorgesehenen Planansatz.

Die Aufwendungen zur Deponienachsorge überschreiten den Planansatz für 2019 mit 104,38 %. Grund hierfür sind zusätzliche Abfallmengen, die auf der Hausmülldeponie II in Rennerod abgelagert wurden und für welche entsprechende Rückstellungen zu bilden waren. Die Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstel-

lungen überschreiten den Planansatz um 2,93 %. Diese Position ist der Grund für das zum 30.09.2019 auszuweisende negative Ergebnis, welches insgesamt um 1,21 % verschlechtert.

Sofern gewünscht, kann in der Werkausschusssitzung zur Entwicklung weiterer Planpositionen im Einzelnen noch Näheres ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Zwischenbericht per 30.9.2019 zur Kenntnis.